

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0360</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 19.10.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6013/deu - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**16.11.2006**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung**

**"Dorfanger Glashütte",**

**Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg;**

**hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg (Übersichtsplan Anlage 1), die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 30.10.2006 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 7, 8 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Sachverhalt**

Im Wesentlichen wird auf die Ausführungen in der Vorlage (B 06 /0359) zum Aufstellungsbeschluss verwiesen. Da im Sinne der geplanten Dorfgebietsausweisung und dem Spektrum der dort zulässigen Nutzungen eine Darstellung einer bestimmten Baukonzeption widersprechen würde, beschränken sich die für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehenen Planunterlagen auf die flächenmäßige Festsetzung des Dorfgebietes und der angegliederten Ausgleichsflächen. Ferner sind zu berücksichtigen die an den Grenzen des Plangebietes vorhandenen Baum- und Knickbestände. Zufahrten sollen ausschließlich vom Grünen Weg aus erfolgen.

Da auch der Antragsteller noch keine konkrete Nutzungsabsicht darlegen kann, sollte sich die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf einen Planaushang beschränken, da erfahrungsgemäß sich eine breite öffentliche Erörterung an Detailfragen festmacht, zu denen im vorliegenden Fall dann kaum Aussagen gemacht werden können. Für das Plangebiet sind im Prinzip die gleichen Festsetzungen und Einschränkungen vorgesehen wie sie für die nördlich angrenzenden Flächen getroffen wurden.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes im Stadtraum
2. Städtebauliches Konzept für das Gebiet des Bebauungsplanes vom 30.10.2006
3. Maßnahmenkatalog zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------